

ANFRAGE von Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) und Simon Vlk, (FDP, Uster)

Betreffend Kleinwindkraftanlagen

Als Kleinwindkraftanlagen gelten Windturbinen bis zu 30 Meter Gesamthöhe*. Sie sind insbesondere in Ergänzung zu Photovoltaikanlagen auf Hausdächern und Fassaden geeignet und auch für die Stromgewinnung im Gewerbe und der Industrie interessant. Inzwischen bieten mehrere innovative und im Kanton Zürich ansässige Firmen neue Typen und Modelle von Kleinwindkraftanlagen an oder sind dabei sie zu entwickeln.

Gegenwärtig gibt es jedoch noch wenig belastbare Daten zu Erträgen, günstigen Standorten und zu Typen, die auf die verschiedenen Windverhältnisse im Kanton Zürich zugeschnitten sind. Entsprechend ist auch wenig bekannt, welchen Beitrag Kleinwindkraftanlagen zur gesamten Stromversorgung leisten könnten und wo sie besonders sinnvoll einsetzbar sind. Ebenfalls fehlen standardisierte Bewilligungsverfahren für die verschiedenen Grössen, z.B. 1-5 Meter Gesamthöhe oder 15-30 Meter. Nicht zuletzt stellen sich auch Fragen der Beeinträchtigung von Siedlungsumgebung und Umwelt durch Kleinwindkraftanlagen.

Deshalb bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich den Beitrag, den Kleinwindkraftanlagen bis zu 30 Meter Gesamthöhe an die Stromversorgung im Kanton Zürich leisten können? Für welche Zwecke könnten Kleinwindkraftanlagen im Kanton Zürich besonders gut eingesetzt werden?
2. Wie könnte der Kanton zu belastbaren Daten kommen betreffend potenzielle Erträge und geeignete Standorte von Kleinwindkraftanlagen?
3. Welchen Bewilligungsverfahren sind die einzelnen Typen und Grössen unterstellt? Wie war die bisherige behördliche Praxis bei den bereits in Betrieb stehenden Anlagen?
4. Welches wären die Voraussetzungen, Kleinwindkraftanlagen analog zu Photovoltaikanlagen mittels Meldepflicht zuzulassen oder unter bestimmten Gegebenheiten sogar als bewilligungsfrei zu erklären?
5. Welche Emissionen können von Kleinwindkraftanlagen ausgehen und welche könnten bestehende Grenzwerte überschreiten (Lärm, Schattenwurf, etc.)?
6. Was gilt es im Siedlungsgebiet bzw. im Landschaftsgebiet besonders zu beachten?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit, mittels eines oder mehrerer kantonaler Pilotprojekte zu konkreten Daten zu kommen?

**Kleinwindkraftanlagen sind maximal 30 Meter hoch und erzeugen eine Leistung von bis zu 30 kW. Quelle: www.bauen-im-laerm.ch/neuanlagen/kleinwindanlagen*

Daniel Sommer
Thomas Forrer
Markus Bärtschiger
Simon Vlk